

## **Konzept zur Betreuung dezentral untergebrachter Asylbewerber durch die Beratungsstelle für Asylsuchende**

### **1. Zielgruppe**

Die Beratungsstelle für Asylsuchende der Landeshauptstadt Hannover ist Anlaufstelle für alle Asylbewerber im laufenden Asylverfahren, für abgelehnte Asylbewerber mit Duldung oder ausländerbehördlicher Bescheinigung sowie für Flüchtlinge mit humanitärem Bleiberecht und deren Familienangehörige, wenn diese durch den Bereich Stadterneuerung und Wohnen eine Zuweisung in eine städtische Unterkunft oder Wohnung erhalten haben oder im Stadtgebiet Hannover in einer privat angemieteten Wohnung leben.

Kennzeichnend für die Zielgruppe ist die Unterschiedlichkeit hinsichtlich Herkunftsgebiet, kulturellem Hintergrund, sozialem Status und Bildungsniveau.

Allen Flüchtlingen gemein ist der Verlust wichtiger vorher identitätsstiftender Merkmale wie das bisherige soziale Umfeld, der sozialen Rolle, der Berufs- oder Erwerbstätigkeit. Nicht selten mussten zunächst Familienangehörige zurückgelassen werden oder diese fanden Aufnahme in anderen Ländern. Häufig liegen schwerwiegende physische und psychische Erkrankungen oder traumatische Erfahrungen vor.

In der Regel haben Asylsuchende keine deutschen Sprachkenntnisse und Wissen um gesellschaftliche Verhältnisse, Gesetzgebung, staatliche Organe etc. in Deutschland ist nur in geringem Maße oder gar nicht vorhanden.

### **2. Ausgangssituation und Ziele der sozialen Arbeit mit Flüchtlingen**

Die Beratung von Flüchtlingen, die sich erst kurze Zeit in Deutschland aufhalten, beinhaltet zunächst eine Orientierungshilfe im weitesten Sinne. Dies bedeutet, dass Kenntnisse über Verwaltungsabläufe, über Rechte und Pflichten sowie über Zuständigkeiten von Behörden und Institutionen vermittelt werden. Ziel ist die Aneignung notwendigen Alltagswissens und die Stärkung der Alltagskompetenz. Flüchtlinge sollten Schritt für Schritt in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und ihre Interessen selbständig zu vertreten.

Die Frage der Aufenthaltssicherung ist für alle Asylsuchenden von existentieller Bedeutung.

Ein großer Teil der Flüchtlinge wird nach einem positiven Ausgang des Asylverfahrens oder aus anderen humanitären oder familiären Gründen langfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben.

Bestreben der meisten Flüchtlinge ist es, sich in die neue Umgebung erfolgreich zu integrieren und zu partizipieren. Für Erwachsene muss daher nach Möglichkeiten zur Teilnahme an einem Sprachkurs gesucht und eine Perspektive für eine Erwerbstätigkeit erarbeitet werden. Kinder und Jugendliche sollten in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen die notwendige Förderung erhalten.

In Fällen, in denen ein weiterer Aufenthalt in Deutschland definitiv ausgeschlossen ist, sind alternative Perspektiven zu entwickeln, zum Beispiel hinsichtlich Rückkehr ins Herkunftsland oder Weiterwanderung.

### **3. Arbeitsweise**

Die Beratungsstelle bietet zweimal wöchentlich eine offene Sprechstunde an und vergibt darüber hinaus Termine nach Vereinbarung. Bei Bedarf werden Hausbesuche durchgeführt und Klienten zur Vorsprache bei Behörden und Einrichtungen begleitet.

Es hat sich gezeigt, dass insbesondere die Hausbesuche dazu geeignet sind, das notwendige Vertrauensverhältnis zu den Klienten herzustellen und auszubauen, da das Aufsuchen der Familie in deren häuslicher Umgebung in der Regel eher als Wertschätzung denn als Kontrolle verstanden wird.

Das Beratungsangebot ist ganzheitlich, das heißt, dass Flüchtlinge grundsätzlich mit Fragen und Anliegen aus allen Lebensbereichen vorsprechen können; gegebenenfalls werden dann auch weiterführende Hilfen vermittelt.

Je nach Erfordernis erfolgt die Beratung und Betreuung sehr engmaschig oder eher sporadisch.

### **4. Arbeitsinhalte**

Das Beratungsangebot umfasst schwerpunktmäßig:

- Orientierungshilfen in allen Bereichen des Alltags
- Beratung in wirtschaftlichen Angelegenheiten und Unterstützung bei Antragstellungen (Leistungen nach dem AsylbLG, SGB II, SGB III, SGB XII, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, BAföG, Spenden u.a.), Erläuterung von Leistungsbescheiden und Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen
- Informationen zum Asylverfahren und bei allen ausländerrechtlichen Fragen (zu Asylverfahrensgesetz, Zuwanderungsgesetz, Erlasse der Innenminister, Erlasse zu einzelnen Herkunftsländern, Bleiberechtsregelungen, Abschiebestopp, Familienzusammenführung, Umverteilung, Auflagen bezüglich Aufenthalt und Wohnsitznahme, gesetzliche Regelungen bezüglich Zugang zu Beschäftigung / Erwerbstätigkeit und Ausbildung)
- Beratung über Rechtsansprüche bei Asylanerkennung / Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, bei Anerkennung von Abschiebungshindernissen oder bei sonstiger Änderung des Aufenthaltsstatus und Hilfe bei der Geltendmachung der Ansprüche
- Vermittelnde Tätigkeiten und Unterstützung im Umgang mit Behörden, Institutionen und Personen (Fachbereich Soziales, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Fachbereich Recht und Ordnung - Ausländerangelegenheiten, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Botschaften / Konsulate, Vermieter, Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und Verbände u.a.)
- Hilfe bei Wohnungsproblemen (Beratung bei dringlichem Wohnungsbedarf, Vermittlung bei Mietschulden und Energiekostenrückständen)
- Vermittlung weiterführender Hilfen, unter anderem bei spezifischen Problemen der Exilsituation wie psychischen Problemen und Traumata, bei Gewaltproblematik in der Familie, Integration in den Arbeitsmarkt, Schuldnerberatung sowie bei Weiterwanderungs- und Rückkehrwünschen

- Hilfe und Unterstützung beim Zugang zu Bildungseinrichtungen und Freizeitangeboten
- Beratung in allgemeinen pädagogischen Fragen; bei Bedarf Vermittlung an die Bezirkssozialarbeiter im Kommunalen Sozialdienst
- Kollegiale Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Sozialdienstes und anderer sozialer Einrichtungen in fachspezifischen Fragen

## **5. Kooperationen**

Angestrebt wird eine enge Kooperation mit dem Sachgebiet Unterbringung des Bereichs Stadterneuerung und Wohnen, mit den sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnprojekte sowie mit dem Sachgebiet Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des Fachbereichs Soziales.

Um eine möglichst hohe Zahl der Asylsuchenden zu erreichen, sollten, sobald der Umzug aus der Gemeinschaftsunterkunft / dem Wohnprojekt in eine konkrete Unterkunft / Wohnung feststeht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle hierüber informiert und die Asylsuchenden mit dem Angebot der Beratungsstelle vertraut gemacht werden.

## **6. Organisatorisches**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle für Asylsuchende sollten auch zukünftig einer einzigen Dienststelle zugeordnet sein, damit der notwendige fachliche Austausch sowie die gegenseitige Vertretung gewährleistet sind.

Die interne Zuständigkeit richtet sich nach dem Stadtteil des Wohnsitzes.